

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Evangelischen Hochschule Ludwigsburg – Hochschule für Soziale Arbeit,  
Diakonie und Religionspädagogik  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Religions- und Gemeindepädagogik“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## **Gutachtende**

Frau Sabine Harscher-Wenzel, Ludwig Schlaich Akademie GmbH, Waiblingen

Frau Franziska Wieser, Studierende der CVJM Hochschule, Kassel

Herr Ulrich Ruck, Referent für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren beim Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Stuttgart

Herr Prof. Dr. Joachim König, Evangelische Hochschule Nürnberg

Herr Prof. Dr. Gerhard K. Schäfer, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

**Vor-Ort-Begutachtung** 20.06.2017

**Beschlussfassung** 21.09.2017

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>9</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	9
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	13
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	15
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	22
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>23</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	23
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	24
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	26
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>29</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>31</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>31</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>32</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>33</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	35
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	36
3.3.3	Studiengangskonzept .....	37
3.3.4	Studierbarkeit .....	39
3.3.5	Prüfungssystem .....	40
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen .....	41
3.3.7	Ausstattung .....	41
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	42
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	43
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	44
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	44
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>45</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>48</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik (kurz: EH Ludwigsburg) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Religions- und Gemeindepädagogik“ wurde am 31.01.2017 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der folgenden weiteren Studiengänge bei der AHPGS eingereicht: Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ und Bachelor-Studiengang „Diakoniewissenschaft“.

Am 12.04.2017 hat die AHPGS der EH Ludwigsburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Religions- und Gemeindepädagogik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 31.05.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) und weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 07.06.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Religions- und Gemeindepädagogik“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch (Stand: 31 Januar 2017)
Anlage 02	a. Modulübersicht nach Semestern (Stand: Januar 2017) b. Modulübersicht nach Studienbereichen (Stand: Januar 2017)
Anlage 03	a. Studienverlaufsplan: Modulinhalte und ihre Präsenzzeit (Stand: Januar 2017) b. Studienverlaufsplan: Übersicht (Stand: Januar 2017)
Anlage 04	Immatrikulations- und Zulassungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Religions- und Gemeindepädagogik“ und „Diakoniewissenschaft“ (in der Fassung vom 19.04.2016)
Anlage 05	a. Diploma Supplement (Deutsch) (16.05.2017) b. Diploma Supplement (Englisch) (16.05.2017)

Anlage 06	<p>a. Lehrverflechtungsmatrix – Hauptamtlich Lehrende im Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“ (Stand: Januar 2017)</p> <p>b. Lehrverflechtungsmatrix – Nebenamtlich Lehrende (Lehrbeauftragte) im Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“ (Stand: Januar 2017)</p>
Anlage 07	<p>a. Kurz-CV der Hauptamtlich Lehrenden (Stand: Januar 2017)</p> <p>b. Qualifikation der Nebenamtlich Lehrenden (Stand: Januar 2017)</p>
Anlage 08	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang (13.01.2017)
Anlage 09	Verband Evangelischer Diakonen- und Diakoninnen- und Diakonatsgemeinschaften (VEDD) in Deutschland (Stand: Frühjahr 2008): Tätigkeitsprofile von Diakoninnen und Diakonen. Ein Arbeitspapier der KAL (Konferenz der Ausbildungsleiterinnen und -leiter der Diakonenausbildung) im VEDD
Anlage 10	Kirchliches Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Diakoninnen und Diakone in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Diakonen- und Diakoninnengesetz; 23.10.1995)
Anlage 11	Konzeption für die Gestaltung von Anrechnungsprozessen in den Bachelor-Studiengängen „Religions- und Gemeindepädagogik“ sowie „Diakoniewissenschaft“ (Stand: Januar 2017)
Anlage 12	Modulliste Polyvalenzen Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“
<b>Gemeinsame Anlagen</b> <b>BA „Soziale Arbeit“</b> <b>BA „Diakoniewissenschaft“</b> <b>BA „Religions- und Gemeindepädagogik“</b>	
A	Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“ (vom 19.04.2012 in der Fassung vom 24.04.2017; <i>nachgereicht am 16.05.2017</i> )
B	Rechtsprüfung der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung (wird nachgereicht)

C	Lehrveranstaltungsevaluation Wintersemester 2015/2016 (u.a. bezogen auf die drei zu akkreditierenden Studiengänge): Ergebnisbericht für den Qualitätsausschuss (mit Anhang: Evaluationsbogen allgemeine Lehrveranstaltungen)
D	Muster Evaluationsbogen Lehrveranstaltungsevaluation 2016/2017
E	Gleichstellungsplan der EH Ludwigsburg (11.11.2015)
F	Liste der Forschungsprojekte der EH Ludwigsburg in den akademischen Jahren 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017
G	Leitbild der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg – Fachhochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik
H	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auskunft zu den Anmerkungen und offenen Fragen der AHPGS zur Akkreditierung der BA-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ sowie „Religions- und Gemeindepädagogik“, die den Bereich Qualitätsmanagement und Evaluation betreffen</li> <li>2. Senatsbeschluss vom 24.06.2009</li> <li>3. Ordnung zur Organisation der Lehre in der Fassung vom 30.01.2013</li> <li>4. Fragebogen Absovierendenbefragung Sommersemester 2016</li> <li>5. Fragebogen Studierendenbefragung 2014: Dein Studium - Deine Meinung - Deine EH</li> </ol>
I	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Informationen zum praktischen Studiensemester für Studierende der Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Internationale Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“</li> <li>2. Ausbildungsvereinbarung für das Modul „praktisches Studiensemester“ in den BA-Studiengängen „Soziale Arbeit“, „Internationale Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“</li> </ol>
J	Statt eines Leitfadens für Studierende mit Beeinträchtigung (er erfasst systematisch die an der EH Ludwigsburg gegenwärtigen Verfahren zur Unterstützung von Studierenden)
K	Konzept E-Learning der EH Ludwigsburg (Stand: 14.03.2016)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Evangelische Hochschule Ludwigsburg – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik
Fakultät/Fachbereich	Ein gemeinsamer Fachbereich, der keine gesonderte Bezeichnung trägt ( <i>siehe AOF 1</i> )
Studiengangtitel	„Religions- und Gemeindepädagogik“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeitstudium
Organisationsstruktur	Die Lehre wird in wöchentlichen Veranstaltungen an den Tagen Montag bis Freitag ausgebracht (darüber hinaus stehen pro Semester zwei Blöcke von vier bis fünf Tagen zur Verfügung sowie einzelne Blockveranstaltungen an Freitagnachmittagen und Samstagen; der Sonntag ist in der Lehre ausgeschlossen). ( <i>siehe AOF 2</i> )
Regelstudienzeit	Sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.476 Stunden Selbststudium: 3.724 Stunden Praxis: 1.100 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (Bachelor-Thesis und Kolloquium sind als thematischer Komplex konzipiert und werden nach § 35 der Studien- und Prüfungsordnung nicht getrennt in CP ausgewiesen) ( <i>siehe AOF 3 und Anlage A</i> )
Anzahl der Module	28
erstmaliger Beginn des Studiengangs	WS 2006/2007
erstmalige Akkreditierung	24.07.2012
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	Ca. 30 ( <i>siehe dazu Antrag 1.1.9</i> )

	<p>Anmerkung: Festgelegt ist die Gesamtzahl der Aufnahme in die Studiengänge „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“ auf insgesamt 60 Studienplätze. Je nach Bewerbungssituation kann dann für die einzelnen Studiengänge die Aufnahmezahl etwas variieren. Die Schwankungsbreite der letzten Jahre bewegte sich zwischen 28 bis 32 Plätze für den Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“ (<i>siehe AOF 4</i>).</p>
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	122 (Wintersemester 2013/2014 bis einschließlich Wintersemester 2016/2017) ( <i>siehe Antrag 1.6.6</i> )
Anzahl bisherige Absolvierende	<p>0 (Wintersemester 2013/2014 bis einschließlich Sommersemester 2016) (<i>siehe Antrag 1.6.6</i>)</p> <p>Hinweis: Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren die ersten Studierenden in ihrem 7. Semester. Zum Ende des Wintersemesters 2016/2017 war der Abschluss der ersten Gruppe von 30 Studierenden zu erwarten, er ist aber noch nicht erfolgt.</p>
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>Das Vorliegen der folgenden Zulassungsvoraussetzungen ist nachzuweisen (<i>siehe Anlage 4, § 2</i>):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine Studienberechtigung gemäß der Verordnung über den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte);</li> <li>- Bei allen im Ausland erworbenen Hochschulreifezeugnissen muss zusätzlich die Anerkennung des Zeugnisses durch das Studienkolleg in Konstanz und ein Nachweis über das Bestehen einer deutschen Sprachprüfung (Test DAF etc.) vorgelegt werden.</li> <li>- Ein- bis zweiseitige Begründung des Studien- bzw. Berufswunsches (Motivationsschreiben),</li> <li>- Nachweis der Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche,</li> <li>- Nachweis einer in der Regel mindestens einjährigen praktischen Tätigkeit oder Berufstätigkeit,</li> </ul>

	<p>- In der Regel Nachweis über mindestens 100 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit in einer Kirchengemeinde oder diakonischen Einrichtung oder in der kirchlichen Jugendarbeit durch Stellungnahme eines kirchlichen oder diakonischen Mitarbeiters/ einer Mitarbeiterin.</p> <p>Liegen der EH Ludwigsburg mehr Bewerbungen vor, als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird die Auswahl der Studienbewerber/Studienbewerberinnen nach den Regelungen Immatrikulations- und Zulassungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“ getroffen (<i>siehe Anlage 4</i>).</p>
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Keine pauschale Anrechnung vorgesehen
Studiengebühren	Keine (Semestergebühren: 169,- Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der EH Ludwigsburg zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“ wurde am 24.07.2012 bis zum 30.09.2017 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2012 wurde eine Auflage ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurde.

In dem auf eine Regelstudienzeit von sieben Semestern in Vollzeit angelegten Bachelor-Studiengang werden insgesamt 210 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP erworben. Auf Antrag ist auch ein Studium in „individueller Geschwindigkeit und nach individuellem Studienplan“ für diejenigen Studierenden möglich, denen drei und mehr Module angerechnet werden oder die aufgrund von Verpflichtungen in Beruf, Kindererziehung oder Pflege bzw. wegen Behinderung oder chronischer Krankheit von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen (*siehe dazu Anlage A, § 52 und Antrag 1.3.4*).

Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 6.300 Stunden. Er differenziert sich in 1.476 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktzeit in der Hochschule, 3.724 Stunden Selbststudium und 1.100 Stunden Präsenzzeit in der Praxis (800

Stunden Praxissemester; 300 Stunden Projektstudium in den Modulen 5 und 15 (*siehe dazu Antrag 1.1.6 und Anlage 1*).

Für das Abschlussmodul werden zwölf CP vergeben. Laut Antragsteller sind Bachelor-Thesis und Kolloquium „als thematischer Komplex konzipiert“. Sie werden gemäß § 35 der Studien- und Prüfungsordnung nicht getrennt in CP ausgewiesen (*siehe dazu AOF 3 und Anlage A, § 35*).

Der Studiengang ist für die jährliche Aufnahme von „ca. 30“ Studierenden konzipiert. Laut Antragsteller ist die Gesamtzahl der Aufnahme in die Studiengänge „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“ auf insgesamt 60 Studienplätze festgelegt. Je nach Bewerbungssituation kann dann für die einzelnen Studiengänge die Aufnahmezahl etwas variieren (*siehe AOF 4*). Die Zulassung erfolgt jährlich zum Wintersemester.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 5a und 5b*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert. Sie finden sich unter dem Abschnitt „4.7: Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“, und zwar als Übersicht über die angerechneten Studien- und Prüfungsleistungen nach Name, ggf. Note und erworbenen CP.

Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 3a und 3b*).

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Erstakkreditierung im Jahr 2012 sind im Antrag dokumentiert (*siehe Antrag 1.3.4, S. 15*): Zum einen wurde ein „transparentes und qualitätsgesichertes Anrechnungsverfahren für pauschale und individuelle Anrechnungsprozesse entwickelt, das die Äquivalenzprüfung auf der Basis differenzierter, niveaunkretisierter Modulbeschreibungen wesentlich erleichtert. Dieses befindet sich aktuell in der Erprobung und soll nach erfolgter Akkreditierung eingeführt werden“, so die Antragsteller (*Anlage 11*). Um den Übergang aus der Fachschulausbildung und Berufstätigkeit in ein Hochschulstudium zu erleichtern und die Differenzen zwischen fachschulischen und wissenschaftlichen Kompetenzen auf dem DQR-Level 6 mit Blick auf anzurechnende Module auszugleichen, werden zum anderen vor Beginn des Studiums entsprechende Brückenkurse angeboten, die für Studierende, die

drei und mehr Module anrechnen lassen wollen ( $\geq 18$  CP), verpflichtend sind. Die Brückenkurse sind einer der möglichen Wege zur Anrechnung und können als eine Auflage neben anderen an Studieninteressierte ausgesprochen werden (*siehe Antrag 1.5.4*). Sie sind Teil des Beratungsangebots, das in § 58 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“ geregelt ist (*siehe Anlage A*). Drittes wird ein Studium in individueller Geschwindigkeit ermöglicht. Zudem wurde ein Blended-Learning-Konzept für die Bachelor-Studiengänge „Religions- und Gemeindepädagogik“, „Diakoniewissenschaft“ und „Soziale Arbeit“ entwickelt, auf dessen Grundlage semesterweise aufbauend ein E-Learning-Anteil von etwa 30% in diesen Studiengängen eingeführt wird, so die Antragsteller (*siehe dazu auch Antrag 1.2.5*). Das „E-Learning-Konzept“ der Hochschule (*siehe Anlage K*) zielt auf die „Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen durch digitale Medien für Dozierende und Lehrbeauftragte aller Studiengänge. Angestrebt wird eine nutzerfreundliche Ergänzung, Erweiterung und Verbesserung einer Präsenzlehre“. Ziele sind im Einzelnen „die zeitliche und räumliche Flexibilisierung zur Unterstützung familien- und pflegefreundlichen sowie Teilzeit- und berufsbegleitenden Studierens sowie die Begleitung und Strukturierung des Selbststudiums.“

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Der Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“ qualifiziert laut Antragsteller „(angehende) Religionspädagoginnen und -pädagogen in der Bildungsarbeit, der Diakonie und der Kirche zu einer dem Handlungsfeld, den Aufgaben und der strukturellen Position angemessenen Wahrnehmung von Bildungsverantwortung. Auf der Grundlage eines systemisch-konstruktivistischen Theorieverständnisses, das die Theologie stets zum Dialogpartner religionspädagogischer Entscheidung erhebt, und einer protestantisch-wertorientierten Haltung werden personale, Fach- und Handlungskompetenz systematisch reflektiert, erweitert und gefördert und in binnenkirchlichen sowie globalen theologischen Bezugssystemen verortet. Das Studiengangskonzept basiert auf der integrierten Vernetzung von pädagogischen und theologischen Studieninhalten. Diese werden im Laufe des Studiums aufbauend von der Aneignung von Grundkenntnissen bis zu zusammenfassenden vernetzten Lehrangeboten vermittelt. Das Curriculum folgt der Intention, eine breite Methodenvielfalt und wissenschaftsbasierte Praxiskenntnis für religionspädagogische Bildungsarbeit in Kirche und Gemeinwesen zu vermitteln. Der Theorie-

Praxisbezug bezieht sich auf vielfältige komplexe Gestaltungs- und Lösungsansätze für das religionspädagogische Handeln mit Einzelnen ebenso wie mit Zielgruppen und kirchlichen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren“ (*siehe Antrag 1.3.4*).

Die Bildungs- und Ausbildungsziele des Studiengangs orientieren sich an der Disziplin Religionspädagogik (unter Einschluss der Gemeindepädagogik) und an Prinzipien pädagogischer Handlungskompetenz. Die Studierenden erhalten dabei einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss und zugleich Anschlussmöglichkeiten an weitere wissenschaftlich-akademische Ausbildungsgänge (B.A. Soziale Arbeit, Master-Studium, perspektivisch Promotion). Employability wird durch die anwendungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs „auf religionspädagogische, diakonische und kirchlich-gemeindliche Arbeitsfelder gewährleistet“. Durch Projekt- und Praxisstudien sowie durch eine breite Methoden- und Arbeitsfeldkompetenz werden die Studierenden auf Bedarfe der Praxis hin ausgebildet. Überfachliche Ziele wie die Ausbildung von Methodenkompetenz und Analysefähigkeit sollen überdies im Feld der sich rasant verändernden Bildungskonzeptionen und Hilfeformen dem Zweck dienen, Neues zielstrebig erschließen und einordnen zu können (Systemkompetenz, Synthesefähigkeit) (*ausführlich dazu Antrag 1.3.1*).

Das Praxisfeld „Religionsunterricht“ wird im Studiengang als exemplarisches Handlungsfeld ins Zentrum der praktischen Ausbildung gestellt, da hier die Vernetzung von öffentlicher und kirchlicher Bildungsarbeit sowie die Fähigkeit, Bildungsprozesse zielgruppengerecht und mit innerer Differenzierung zu strukturieren, sehr gut geübt und reflektiert werden kann (*siehe Antrag 1.3.1*).

Das im Studiengang zu erwerbende religionspädagogische wissenschaftliche Wissen sowie die zu erwerbenden Fertigkeiten, Sozial- und Selbstkompetenzen einschließlich der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Antrag ausführlich dargestellt. Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ist ein Bildungsziel (*siehe Antrag 1.3.1 und 1.3.3*).

Der Aufbau des Studiums und die Studienstruktur ist im Antrag ausführlich dargestellt (*siehe Antrag 1.3.4, S. 13f.*).

Als Diakoninnen bzw. Diakone arbeiten die Absolvierenden in zahlreichen Handlungsfeldern in „Jugendwerken, öffentlichen und privaten Schulen, Kirchengemeinden oder kirchlichen Organisationen, bei Gemeinden, im Gemeinwesen und bei öffentlichen Trägern. Zu den möglichen Handlungsfeldern zäh-

len auch die Arbeitsfelder der internationalen kirchlich-diakonischen Entwicklungsarbeit“, so die Antragsteller (*ausführlich Antrag 1.4.1*).

Die derzeitigen Absolvierenden im Bereich der Religions- und Gemeindepädagogik können den momentanen Bedarf in den kirchlichen Handlungsfeldern nicht decken. Laut Antragsteller gehören das Evangelische Jugendwerk und der CVJM zu den größten Arbeitgebern für Religions- und Gemeindepädagoginnen und -pädagogen. Auch hier ist der Bedarf höher als die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für diese Stellen. „Die Stellenaussichten sind in diesen Bereichen als sehr gut zu bezeichnen. Durch die erworbene Professionalität in den drei Schwerpunktbereichen (im 6. und 7. Fachsemester) ist es möglich, in berufsbiographisch und lebensphasengebunden passende Arbeitsfelder zu wechseln, was die Arbeitsmarktfähigkeit erhöht“ (*siehe Antrag 1.4.2*).

In Baden-Württemberg dürfen die Abgängerinnen bzw. Abgänger des Bachelor-Studiengangs „Religions- und Gemeindepädagogik“ Religionsunterricht bis Klasse 10 in allen gängigen Schularten erteilen (*siehe AOF 8*).

Den Bachelor-Absolvierenden stehen mit einem religionspädagogischen Master-Studiengang darüber hinaus Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung offen, die für Führungsaufgaben in der Gemeindepädagogik qualifizieren bzw. Möglichkeiten zur Erteilung von Religionsunterricht an beruflichen Schulen und im Bereich der Sekundarstufe 2 ermöglichen (*siehe Antrag 1.4.2*).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Das 210 CP umfassende sieben-semesterige Vollzeitstudium ist in 28 Module gegliedert, die sieben Studienbereichen zugeordnet werden (*siehe Anlage 2b*):

- Studienbereich I: Religionspädagogik als Disziplin und professionelles Handeln (Fünf Module, zusammen 42 CP),
- Studienbereich II: Gesellschaftliche Bedingungen der Religionspädagogik (Drei Module, zusammen 18 CP),
- Studienbereich III: Religiöse Bildung als Begleitung und Seelsorge (Zwei Module, zusammen 12 CP),
- Studienbereich IV: Religiöse Bildung mit Gruppen und Schulklassen (Sechs Module, zusammen 36 CP),

- Studienbereich V: Organisation als Bedingung und Gestaltungsaufgabe der Religions- und Gemeindepädagogik (Zwei Module, zusammen 12 CP),
- Studienbereich VI: Arbeitsfelder der Religions- und Gemeindepädagogik: Studienschwerpunkt (Zwei Module, zusammen 12 CP),
- Studienbereich VII: Theologische Wissenschaft und pädagogische Praxis (Sechs Module, zusammen 36 CP).
- Hinzu kommen das „Praktische Studiensemester“ im Umfang von 30 CP und das Bachelor-Abschlussmodul im Umfang von zwölf CP.

Die im Studiengang vorgesehenen 28 Module sind in 26 Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule (M 24: Studienschwerpunkt I: Arbeitsfeldbezogene Forschung, M 27: Studienschwerpunkt II: Professionelle Handlungskompetenz) unterteilt, die alle studiert werden müssen (*siehe Anlage 1*). Die beiden Schwerpunktmodule zu religionspädagogischen Praxisfeldern öffnen laut Antragsteller „vertiefte Forschungen und Praxiszugänge zu einem Profil der drei Schwerpunktbereiche“. Die hier alternativ zu wählenden Arbeitsfelder bzw. individuellen Studienschwerpunkte sind (*siehe Antrag 1.3.4; siehe dazu auch OF 9 und AOF 9*):

- Gemeindepädagogik und Gemeindediakonie,
- Kinder- und Jugendarbeit,
- Schulische Religionspädagogik.

Die Hochschule wird die Ausdifferenzierung der drei Studienschwerpunkte in den Modulen 24 und 27 als Zuordnung von Inhalten bzw. Kompetenzen zu den Schwerpunkten darstellen und zur vor-Ort-Begutachtung auslegen, so dass deutlich wird, wie sich die Lehrinhalte unterscheiden.

Laut Antragsteller werden in den Modulen 24 und 27 „gezielt entsprechende Wahlpflichtmodule angeboten, aus denen die Studierenden dann diese Lehrveranstaltung (LV) wählen, die ihrem gewählten Studienschwerpunkt entsprechen. Manche LV sind gegenseitig durchlässig, so dass z.B. Studierende, die den Schwerpunkt ´Gemeindediakonie und -pädagogik` gewählt haben, auch aus dem Schwerpunktangebot ´Kinder- und Jugendarbeit` wählen können und umgekehrt. Ganz generell gilt an der Evangelischen Hochschule, dass mindestens acht Personen eine LV belegt haben müssen, damit diese überhaupt zustande kommt. Die Größenordnung der Module 24 und 27 bewegt sich zwischen 15 und 25 Teilnehmenden. Dies ist auch dadurch möglich /

abgesichert, indem auch Studierende der Diakoniewissenschaft aus solchen 'Wahlpflichtmodulen' LV belegen können" (siehe AOF 9).

Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem (mehrheitlich) oder zwei Semestern (Modul 2 und Modul 7) abgeschlossen (siehe Anlage 2a). Gemäß Modulhandbuch (Anlage 1) wurden die Module mehrheitlich auf einen Umfang von sechs CP konzipiert (Ausnahmen: Modul 6 „Projektstudium I“, 12 CP; Modul 15 „Projektstudium II“, 12 CP; Modul 19 „Praktisches Studiensemester“, 30 CP; Modul 28 Bachelor-Abschlussmodul, 12 CP).

Eine Reihe von Modulen des Studiengangs wird (teil)polyvalent ausgebracht (siehe dazu AOF 5, Anlage 12 und Antrag 1.2.2). (Teil)Polyvalenzen bestehen insbesondere mit dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ und dem Bachelor-Studiengang „Diakoniewissenschaft“. In den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (Anlage 1) ist vermerkt, in welchen anderen Bachelor-Studiengängen das jeweilige Modul oder Bausteine des jeweiligen Moduls verwendet werden können.

Mobilitätsfenster sind gegeben. „Das dritte bis sechste Semester, darin auch das praktische Studiensemester, können an anderen, insbesondere ausländischen Hochschulen studiert werden“ (siehe AOF 7).

Laut Antragsteller können Studierende ab dem 3. Semester an der Hochschule ein „individuelles internationales Profil“ („Religionspädagogik im globalen Kontext“) belegen, das ihnen im Laufe des Studiums die Möglichkeit gibt, Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 CP zu wählen, die internationale, interkulturelle und interreligiöse Inhalte vermitteln. „Studierende dieses Profilschwerpunkts müssen den sozialarbeiterischen Teil des Praxissemesters im Ausland absolvieren“. Die Bachelor-Thesis muss internationale / interkulturelle / interreligiöse Aspekte thematisieren. Von dieser Möglichkeit machen derzeit zwischen 5-8 Studierende pro Jahrgang Gebrauch. Der Studienschwerpunkt wird den Absolvierenden am Ende des Studiums über ein Hochschulzertifikat bestätigt (ausführlich dazu Antrag 1.2.8 / 1.2.9).

Folgende Module werden angeboten (siehe Anlage 1):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M 1	Wissenschaftliches Arbeiten	1	6

M 2	Theorie und Methoden der Beratung	1 + 2	6
M 3	Entwicklung und Sozialisation	1	6
M 4	Biblische, theologische und ethische Perspektiven	1	6
M 5	Biblische Theologie und Religionspädagogik	1	6
M 6	Projektstudium I: Kinder- und Jugendarbeit	2	12
M 7	Ästhetik, Kultur und Medien	1 + 2	6
M 8	Historische Veränderungen und gesellschaftliche Bedingungen	2	6
M 9	Biblische Theologie und exegetische Kompetenz	2	6
M 10	Systematische Theologie: Elementare Glaubensinhalte kommunizieren	3	6
M 11	Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen	3	6
M 12	Freizeit-, Erlebnis- und Gruppenpädagogik	3	6
M 13	Rechtliche Begründungen und Aufträge	3	6
M 14	Schulischer Religionsunterricht I	3	6
M 15	Projektstudium II: Gemeindediakonie und Gemeinwesen	4	12
M 16	Systematische Theologie: Christologie als Gestaltungsaufgabe	4	6
M 17	Internationale, interkulturelle und interreligiöse / ökumenische Perspektiven	4	6
M 18	Schulischer Religionsunterricht II	4	6
M 19	Praktisches Studiensemester	5	30
M 20	Unterstützung bei der Lebensbewältigung. Beratung, Begleitung, Seelsorge	6	6
M 21	Organisation und Management	6	6
M 22	Religionspädagogik der Lebensphasen	6	6
M 23	Schule als Handlungsort	6	6
M 24	Studienschwerpunkt I: Arbeitsfeldbezogene Forschung (Wahlpflicht: „Gemeindepädagogik und Gemeindediakonie“ oder „Kinder- und Jugendarbeit“ oder „Schulische Religionspädagogik“)	6	6
M 25	Sozialraum und Gemeinwesen in interkulturellen Handlungsfeldern	7	6

M 26	Homiletische und liturgische Kompetenzen	7	6
M 27	Studienschwerpunkt II: Professionelle Handlungskompetenz (Wahlpflicht: „Gemeindepädagogik und Gemeindediakonie“ oder „Kinder- und Jugendarbeit“ oder „Schulische Religionspädagogik“)	7	6
M 28	Bachelor-Thesis / Bachelor-Kolloquium	7	12
	<b>Gesamt</b>		<b>210</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs „Religions- und Gemeindepädagogik“ (*Anlage 1*) enthalten u.a. Informationen zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung, Modulverantwortliche / Modulverantwortlicher, Modulbausteine, Zahl der zu vergebenden Leistungspunkte, Workload (unterteilt in Selbststudium, Präsenzzeit, Praxiszeit), Modulart (Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodul), Art der Modulprüfung, Lernziele bezogen auf das gesamte Studium, Modulinhalt, Kompetenzen, beteiligte Fächer, Lehr- und Lernformen, vorausgesetzte Module, Verwendbarkeit des Moduls und der Bausteine in anderen Studiengängen.

Im Studiengang wird mit der hochschulweit genutzten Lernplattform „Moodle“ gearbeitet. „Ausgerichtet am angestrebten Kompetenzerwerb durch die Studierenden werden Arbeitsmaterialien (Texte, Handouts, Powerpoint-Präsentationen, Literaturlisten, Sitzungsprotokolle, Audio- und Videoaufzeichnungen etc.) online zur Verfügung gestellt, Arbeitsaufgaben zur individuellen oder kollaborativen Bearbeitung (Foren, Datenbanken, Glossare, Multiple-Choice, Dateiabgabe in Text-, Audio-, Bild- oder Videoformaten) oder Live-Sitzungen angeboten. Der begleitende Austausch unter den Studierenden und mit den Lehrenden erfolgt in verschiedenen synchronen und asynchronen Kommunikationsformen (Foren, Text-, Audio- oder Videochats, E-Mail-Nachrichten) sowie durch verschiedene voreingestellte, auch automatisierbare, Rückmeldeformate. Die Arbeit mit der Lernplattform wird technisch und medienpädagogisch durch zwei entsprechende Fachleute (mit einem Stellenanteil von insgesamt 100 %) betreut. Lehrende und Studierende erhalten sowohl individuell als auch durch entsprechende Kursangebote die notwendige Unterstützung“. Außerdem werden laufend studentische E-Tutorinnen und E-Tutoren ausgebildet (*siehe Antrag 1.2.5*).

In den 28 Modulen des Studiengangs sind 22 benotete Prüfungsleistungen zu erbringen. In fünf Modulen werden unbenotete Studienleistungen verlangt. Hinzu kommt das Kolloquium zur Bachelor-Thesis. Pro Semester werden in der Regel fünf Modulprüfungen (Studien- und Prüfungsleistungen) abgelegt (Ausnahmen: Praxissemester, Projektstudium und Bachelor-Thesis). Neben den Modulprüfungen können Lehrende Aufgaben zur Lernprozessbegleitung und Lernkontrolle während des Semesters erteilen (z.B. Thesenpapiere, Praxiserkundungen, Präsentieren von Inhalten, Vorbereitung von Semindiskussionen, Protokolle, Inhaltspapiere, Portfolios etc.). „Die Studierenden werden dadurch aktiv in das Studium einbezogen und für die zentralen Eigenanteile und Eigenverantwortung an ihrem persönlichen Lernprozess sensibilisiert“, so die Antragsteller. Die Ausgestaltung der Modulprüfungen orientiert sich an den im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen (*siehe Antrag 1.2.3*). Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden (*siehe dazu Anlage A, § 25*).

Die „Praxisphasen“ sind laut Antragsteller als elementare und exemplarische Lernorte in den Studienverlauf integriert. „In Projekt- und Praxisstudium werden die Studierenden befähigt, den Zusammenhang von Haltung (Selbst- und Sozialkompetenzen), Wissen und Methoden anhand von überschaubaren Projekten und größeren Praxiszusammenhängen (Praxissemester) zu erproben und zu reflektieren“. Das praktische Studiensemester (5. Semester) verbringen die Studierenden in einem Praxisfeld der Religionspädagogik und der Sozialen Arbeit. Das Praxisstudium wird vom Praxisamt im 3. und 4. Semester vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Im praktischen Studiensemester findet auch eine praxisbegleitende Lehrveranstaltung an der Hochschule statt (*siehe Antrag 1.2.6*).

Die vorgesehenen Projekte zur Kinder- und Jugendarbeit (Modul 6) bzw. Gemeindediakonie (Modul 15) „vermitteln Kompetenzen in gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Handlungsfeldern mit Einblicken in die Struktur kirchengemeindlicher, kirchlicher und diakonischer Arbeit (Ev. Jugendwerke, Kirchenkreisdiakonie / Diakonische Bezirksstellen). Sie reflektieren religions- und gemeindepädagogische Herausforderungen in den Organisations- und Bezugssystemen von (vorrangig) Kirche, Kirchenbezirk und Kirchengemeinde“. Die Praxiserfahrungen im Religionsunterricht (Module 14, 18, 23) stehen im engen Bezug mit den Modulen 3, 4, 9 und 11. „Die Ergebnisse der

Praxiserfahrungen im schulischen Religionsunterricht werden evaluiert und münden in Forschungsprojekte zu Themen der Religionspädagogik, die z.B. im Rahmen von Bachelorthesen durchgeführt werden“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.6*).

In Modul 23 „Schule als Handlungsort“ wird die „Abschlusslehrprobe“ mit Blick auf den schulischen Religionsunterricht“ abgenommen. In dieser weisen die Studierenden nach, dass sie über die entsprechenden Kompetenzen für den Unterricht und die Lehrtätigkeit verfügen (*siehe dazu Anlage A, § 20*). Die Abschlusslehrprobe wird von einer Prüfungskommission aus drei Prüfenden (*siehe Anlage A, § 20, Abs. 3*) abgenommen. Die Prüfungskommission setzt sich aus einer „Vertretung der Evangelischen Hochschule“ (Vorsitz), eine „Vertretung des Regierungspräsidiums“ und einer „Vertretung der Württembergischen Landeskirche“ zusammen. Da der Religionsunterricht in Baden-Württemberg reguläres Unterrichtsfach ist und die Abgängerinnen bzw. Abgänger des Studiengangs Religionsunterricht bis Klasse 10 in allen gängigen Schularten erteilen dürfen, ist die Vertretung der Landeskirche und des Regierungspräsidiums in der Prüfungskommission die logische Konsequenz, so die Antragsteller (*siehe AOF 8*).

Die Anforderungen der Hochschule bzw. des Studiengangs an Praxiseinrichtungen und Praxisanleitende sind in den „Allgemeinen Hinweisen“ sowie der „Ausbildungsvereinbarung“ geregelt (*siehe Anlagen 11 und 12 sowie AOF 6*).

Das Studium der „Religions- und Gemeindepädagogik“ ist laut Antragsteller sowohl mit der pädagogischen als auch mit den theologisch-diakoniewissenschaftlichen Forschungen verbunden. Die Studierenden werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit anwendungsorientierter Forschung (z.B. in den Projektmodulen 6 und 15) als auch in anderen Lehrveranstaltungen durch forschende Erkundung religionspädagogischer Arbeitsfelder (Modul 24) an der Forschung der EH Ludwigsburg beteiligt und über Forschungsprojekte informiert (*ausführlich dazu Antrag 1.2.7*).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 15 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“ geregelt (*siehe Anlage A*). Um die Chancengleichheit von Studierenden mit

Handicaps zu gewährleisten wurden u.a. Härtefallregelungen in das Zulassungsverfahren implementiert. Besondere Unterstützung erfahren die Studierenden durch den Enthinderungsbeauftragten der Hochschule (*siehe Anlage 4, § 3 Abs. 2 und Antrag 1.6.10*).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist im Diploma Supplement geregelt (*siehe Anlage 5a und 5b, jeweils Punkt 4.6*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (*siehe Anlage A, § 26*).

Auf Antrag werden berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulsystems erworben wurden, für Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, unter den Voraussetzungen, dass zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind und die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Prüfungsleistungen, welche sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind (*siehe dazu Anlage A, § 47 und Antrag 1.5.4*). Die Entscheidung über die Anrechnung trifft im Einzelfall die Leiterin bzw. der Leiter des Prüfungsamtes auf der Grundlage einer Stellungnahme der jeweiligen Studiengangleitung. Die außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen (*siehe dazu auch Anlage 11*).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für die grundständigen Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Religions- und Gemeindepädagogik“ und „Diakoniewissenschaft“ kann zum Studium zugelassen werden, wer die Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg erfüllt (*siehe Anlage A*). Ergänzende Regelungen finden sich in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der EH Ludwigsburg unter § 2 (*siehe Anlage 4*).

Zulassungsvoraussetzungen sind (*siehe Anlage 4, § 2*):

- Eine Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine Studienberechtigung gemäß der Verordnung über den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte). Bei allen im Ausland erworbenen Hochschulreifezeugnissen muss zusätzlich die Anerkennung des Zeugnisses durch das Studienkolleg in Konstanz und ein Nachweis über das Bestehen einer deutschen Sprachprüfung (Test DAF etc.) vorgelegt werden.
- Eine ein- bis zweiseitige Begründung des Studien- bzw. Berufswunsches (Motivationsschreiben).
- Der Nachweis der Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.
- Der Nachweis einer in der Regel mindestens einjährigen praktischen Tätigkeit oder Berufstätigkeit.
- In der Regel der Nachweis über mindestens 100 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit in einer Kirchengemeinde oder diakonischen Einrichtung oder in der kirchlichen Jugendarbeit durch Stellungnahme eines kirchlichen oder diakonischen Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin.

Laut Antragsteller werden bis zu 5 % der Studienplätze für Bewerberinnen und Bewerber vorbehalten, die sich über das „Härtefallverfahren“ bewerben. Das Härtefallverfahren gilt für Personen, die im Verlauf ihrer Biographie / Lebensgeschichte Behinderungen, Benachteiligungen oder besonders schwierige Lebensereignisse erfahren haben, die eine besondere Härte darstellen und deshalb einen Nachteilsausgleich in Form einer Zulassung zu einem separaten Verfahren wünschen. Entscheidungen über die Aufnahme im Härtefallverfahren trifft der Zulassungsausschuss nach Einzelfallprüfung (*siehe Anlage 4, § 3*).

Wenn es für den Studiengang mehr Bewerberinnen und Bewerber gibt als Studienplätze zu vergeben sind, vergibt die EH Ludwigsburg ihre Studienplätze nach einem hochschuleigenen Auswahlverfahren (*siehe Anlage 4, § 4*).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“ liegt bei Vollauslastung bei 123,75 SWS pro Semester. In die Lehre im Studiengang eingebunden sind aktuell 30 hauptamtlich Lehren-

de (davon sind 23 Professorinnen und Professoren), die pro Semester im Schnitt 93 SWS an Lehre ausbringen. Im Studiengang unterrichten zudem aktuell 27 Lehrbeauftragte, die 30,75 SWS an nebenamtlicher Lehre erbringen (*siehe Anlage 6a und 6b*). Somit beträgt das Verhältnis von hauptamtlicher zu nebenamtlicher Lehre im Studiengang aktuell rund 75 zu 25 Prozent. Derzeit (WS 2016/2017) sind im Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“ 116 Studierende immatrikuliert. Die Anzahl der Vollzeitdeputate an hauptamtlicher Lehre liegt im Studiengang bei 5,17 pro Semester. Somit ergibt sich eine Betreuungsrelation von rund 22 Studierenden pro Vollzeit-Lehrdeputat auf der Ebene der hauptamtlich Lehrenden (*siehe dazu Antrag 2.1*).

Angaben zur Denomination bzw. Qualifikation und Zusammensetzung der Lehrenden sowie Angaben zur Lehrverpflichtung und zu den Modulen, in denen gelehrt wird (mit Angaben zum jeweiligen Umfang der Lehre), finden sich in der Lehrverflechtungsmatrix sowie den Kurzlebensläufen der hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten (*siehe Anlage 6a und 6b sowie Anlage 7a und 7b*).

Lehrende und wissenschaftlich Mitarbeitende können an wissenschaftlichen Kongressen und (hochschuldidaktischen) Tagungen und an Angeboten des Institutes für Fort- und Weiterbildung sowie an spezifischen Qualifizierungsangeboten des Instituts für Angewandte Forschung der EH Ludwigsburg teilnehmen. Für jede hauptamtliche Lehrkraft steht ein jährliches Fortbildungsbudget von 300,- Euro zur Verfügung. Im Rahmen der Personalentwicklungsmaßnahmen können Fort- und Weiterbildungen vereinbart werden, für die die Hochschule die Kosten in voller Höhe übernimmt. Der Rektor führt regelmäßig Personalentwicklungsgespräche mit den Lehrenden durch (*siehe Antrag 2.1.3*).

Für die drei Bachelor-Studiengänge „Diakoniewissenschaft“, „Religions- und Gemeindepädagogik“ sowie „Soziale Arbeit“ steht folgendes weitere Personal zur Verfügung: 1,5 Vollzeitstellen im Praxisamt, 2,5 Vollzeitstellen im Studierendenservice und Prüfungsamt und 2,0 Vollzeitstellen im Fachbereichssekretariat (*siehe Antrag 2.2*).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ ist eine förmliche

Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*siehe Anlage 8*).

Die Hochschule verfügt insgesamt über vier Hörsäle und 13 Seminarräume, die, nach Absprache, für die Veranstaltungen des Studiengangs zur Verfügung stehen (*siehe Antrag 2.3.1*).

Die Bibliothek der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg verfügt über einen Gesamtbestand von 35.711 Medieneinheiten sowie über einen Bestand von 151 laufend gehaltenen Fachzeitschriften. Der „studiengangbezogene Bestand an Büchern und Zeitschriften“ liegt laut Angabe der Hochschule bei 24173 Medieneinheiten. Hinzu kommen neun einschlägige, laufend gehaltene Zeitschriften. Für studiengangbezogene Neuanschaffungen (Bücher) sind jährlich 1.600,- Euro eingeplant, für Zeitschriften steht derzeit ein jährliches Budget von ca. 450,- Euro bereit (*siehe Antrag 2.3.2*).

Die Bibliothek ist in der Vorlesungszeit montags bis freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sind reduzierte Öffnungszeiten vorgesehen, die auf der Homepage bekanntgegeben werden. Als Fachportal und Fachbibliographie für den Nachweis von Monographien, Zeitschriftenaufsätzen und Aufsätzen in Sammelwerken steht DBIS (Datenbank-Infosystem der EH Ludwigsburg) zur Verfügung. Weiterhin besteht Zugriff auf eine Auswahl von ca. 100 E-Books (utb-Bücher) zu den Themenschwerpunkten „Diakonie, Soziale Arbeit, Theologie, Religionspädagogik“ (*siehe Antrag 2.3.2*).

Die EDV- und Medienausstattung der Hochschule ist im Antrag dargelegt (*siehe Antrag 2.3.3*). Alle Rechner in den PC-Arbeitsräumen sind mit dem Internet verbunden. Von jedem Standort auf dem Campus können sich die Studierenden per W-LAN mit dem Netz verbinden.

An der EH Ludwigsburg werden die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ sowie „Religions- und Gemeindepädagogik“ durch folgende Haushaltsmittel finanziert: „Finanzhilfe des Landes Baden-Württemberg für 571 Studienplätze mit rd. 3.200,- Euro pro Studienplatz und Jahr (Stand 2015: 1.863.780,- Euro), landeskirchliche Zuweisung 2.161.400,- Euro (Stand 2010)“. Aufgrund des 2008 erstellten Neubaus des Gebäudes A sowie der abgeschlossenen Sanierung der Gebäude B und C sind Investitionsmittel für diese Studiengänge nicht einzuplanen, so die Antragsteller. Für Sachmittel stehen 40.000,- Euro und für studentische Hilfskräfte weitere Mittel in Höhe von 30.000,- Euro zur Verfügung (*siehe Antrag 2.3.4*).

### 2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Gemäß Antragsteller verfügt die EH Ludwigsburg über ein Konzept zur Qualitätssicherung und Evaluation (*siehe dazu Antrag 1.6.1 und die Anlagen C, D und H*). Dieses Konzept umfasst u.a.:

- Eine regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen zum Semesterende im Rahmen der systematisierten Modul- und Lehrveranstaltungsevaluation (pro Semester werden 25 % der Module ausgewählt). Die Ergebnisse werden zentral ausgewertet, im Qualitäts- und Evaluationsausschuss berichtet und dann an die Modulverantwortlichen und Lehrenden übermittelt.
- Eine dialogische, qualitative Evaluation im Rahmen von Veranstaltungen.
- Studierendenbefragungen zu den Studienbedingungen und der allgemeinen Studienzufriedenheit (im Sommersemester 2010 und im Sommersemester 2014 als Vollerhebung durchgeführt).
- Regelmäßige Gespräche mit den Lehrenden zur Einschätzung des Lehrangebots.
- Die Möglichkeit für Lehrende zur Teilnahme an fachspezifischen und hochschuldidaktischen Fortbildungen (im Rahmen eines festgelegten jährlichen Fortbildungsbudgets).
- Regelmäßige Berufseinstiegs- und Berufsverbleibanalysen der Absolvierenden. Einbeziehung in die regelmäßige Absolvierenden-Befragung der Hochschule (ca. sechs Monate nach jedem Prüfungsdurchgang) und die jährliche Absolvierenden-Befragung des Statistischen Landesamtes.

Die Strukturen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie die diesbezüglich relevanten Gremien (z.B. Senatsausschuss „Qualitätssicherung und Evaluation“) sind im Antrag dargestellt (*siehe Antrag 1.6.1*).

Seit dem Jahr 2009 wird jährlich ein Hochschulentwicklungsplan erarbeitet, der sich auch konzeptionell mit Fragen der Qualitätsentwicklung und Evaluation beschäftigt, so die Antragsteller. Die Hochschule ist in das Personalentwicklungskonzept der Evangelischen Landeskirche in Württemberg eingebunden. In diesem Rahmen werden Personalentwicklungsgespräche mit allen Mitarbeitenden geführt, die zu geeigneten, von der Hochschule finanzierten

Entwicklungsmaßnahmen führen können, so die Antragsteller weiter (*siehe Antrag 1.6.1*).

Laut Hochschule ist der Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“ in das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule integriert. Im Studiengang hat sich laut Antragsteller „zusätzlich zu den Maßnahmen der Hochschule bei Bedarf die Einrichtung einer studiengangbezogenen ad-hoc-Gruppe ‘Modul-Check’ bewährt. Sie wird von der Fachgruppe Soziale Arbeit eingerichtet, kann unterschiedlich besetzt sein und befasst sich mit unterschiedlichen modulbezogenen inhaltlichen und strukturellen Fragestellungen (*siehe Antrag 1.6.2*).

Die Ergebnisse der Qualitätssicherung werden je nach Verortung der Evaluation (studiengangübergreifend oder studiengangbezogen) in die entsprechenden zuständigen Gremien eingespeist. Studiengangbezogene Ergebnisse werden in der Fachgruppe Religions- und Gemeindepädagogik thematisiert. Inhaltliche und methodische Verbesserungsvorschläge zum Lehrangebot werden im Rahmen der Beratung und Entscheidung über die Lehrveranstaltungsplanung einbezogen. Die Studierenden des Studiengangs sind über die gewählten Studierendenvertreter bzw. Studierendenvertreterinnen in der Fachgruppe Religions- und Gemeindepädagogik an den Überlegungen zur Qualitätssicherung im Studiengang beteiligt (*siehe Antrag 1.6.3*).

Feedback aus den Arbeitsfeldern des Studienganges erfolgt auf folgenden Wegen: über den Praxisbezug der hauptamtlich Lehrenden, über regelmäßig stattfindende Lehrbeauftragten-Treffen, über die Praxisvertreterinnen und Praxisvertreter in Beirat und Kuratorium der EH, über die enge Kooperation des Praxisamtes der Hochschule mit den Praxisstellen der Studierenden, über regelmäßig vom Praxisamt an der Hochschule organisierte Treffen der Praxisanleiterinnen und -anleiter zu Theorie-Praxis-Bezügen des Studiums sowie über ein zweijährlich vom Praxisamt organisiertes Kontaktforum (Daran beteiligen sich in der Region verortete Einrichtungen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern des Studiengangs mit Messeständen und Fachbeiträgen). Absolvierendenbefragungen finden regelmäßig jedes Semester statt (*siehe Antrag 1.6.4*).

Die studentische Arbeitsbelastung ist Gegenstand von Reflexionsgesprächen mit Studierenden. Sie wurde auch in der Studierendenbefragung 2014 erhoben

*(Die Ergebnisse liegen vor. Sie werden zur Vor-Ort-Begutachtung ausgelegt).* Die Semestersprecherinnen und -sprecher spielen hier eine Schlüsselrolle. Ihnen können Erfahrungswerte und Kritikpunkte mitgeteilt werden, die sie an die Lehrenden direkt oder ggfs. auch an die Studiengangleitungen weitergeben *(siehe Antrag 1.6.5).*

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation Wintersemester 2015/2016 *(siehe Anlage C)* sowie die in Evaluationen verwendeten Fragebogen *(siehe Anlage H und Anlage D)* sind dem Antrag beigelegt. In Anlage C findet sich auch eine studiengangbezogene Auswertung mit Vergleichsdaten zu anderen Studiengängen der Evangelischen Hochschule. Statistische Daten zu den Studienplatzbewerbungen, zu den Zulassungszahlen, zur Anzahl der Annahmen, Studierendenzahlen, Absolvierendenzahlen sowie Angaben zum Studienabbruch sind im Antrag dargestellt *(siehe Antrag 1.6.6).*

Informationen zu allen Aspekten des Studiengangs, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind über die Homepage der Hochschule zugänglich oder von der Hochschule schriftlich zu beziehen *(siehe Antrag 1.6.7).*

Die allgemeine Studienberatung erfolgt über den Studierendenservice im Rahmen der auf der Homepage und durch Aushang bekanntgegebenen Kontaktzeiten und per E-Mail. Die Fachstudienberatung liegt grundsätzlich bei der Studiengangleitung, wird aber im Einzelfall auch von anderen hauptamtlich Lehrenden ausgeübt. Die Sprechzeiten der hauptamtlich Lehrenden sind entweder konkret festgelegt oder erfolgen nach Vereinbarung *(ausführlich dazu Antrag 1.6.8).*

In Erfüllung des Leitbildes der EH Ludwigsburg *(siehe Anlage G)* sind die Themen Gender und Diversity Schwerpunkte der Bildungskonzeption der Hochschule. Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan *(siehe Anlage E)*. Studierende in besonderen Lebenslagen können vielfältige Beratungsangebote der Hochschule und die breite Unterstützungsbereitschaft der Lehrenden in Anspruch nehmen. Die sozialen und ethischen Konnotationen von Gender und Diversity durchziehen auch das Curriculum des zu akkreditierenden Studiengangs, so die Antragsteller *(siehe Antrag 1.6.9).*

Im Hinblick auf Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Studium können Studierende die Unterstützung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch nehmen. Die Hochschule fördert die Chancengleichheit von Studierenden mit Kind(ern) durch das räumlich integrierte Angebot einer Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren und hält Wickelmöglichkeiten sowie Sozialräume als Rückzugsmöglichkeiten für Eltern mit Kind(ern) vor. Ausländische Studierende sowie Studierende mit Migrationshintergrund erfahren besondere Unterstützung vom International Office und durch die Auslandsbeauftragte (*siehe Antrag 1.6.9*).

Um die Chancengleichheit von Studierenden mit Handicaps zu gewährleisten wurden u.a. Härtefallregelungen im Zulassungsverfahren fixiert. Bis zu 5 % der Studienplätze stehen für Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung, die sich über den Härtefallantrag bewerben. Die diesbezüglichen Regelungen finden sich in der Immatrikulations- und Zulassungsordnung (*siehe Anlage 4, § 3*). Besondere Unterstützung erfahren die Studierenden durch den Enthinderungsbeauftragten der Hochschule. Die Hochschule ist weitgehend barrierefrei (*siehe Antrag 1.6.10*).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg (EH Ludwigsburg) ist eine staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft mit Sitz in Ludwigsburg. Trägerin der konfessionellen Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Das Profil der Hochschule liegt im Bereich des Sozialwesens, der Diakonie und der Religions- und Gemeindepädagogik (*siehe Antrag 3.1*).

An der Hochschule sind verschiedene Institute angesiedelt: Unter anderem das „Institut für Fort- und Weiterbildung“ (ifw), das wissenschaftsbasierte Weiterbildungen und den M.A. „Organisationsentwicklung“ anbietet, das „Institut für Antidiskriminierung und Diversity“ (IAD), das „Institut für Angewandte Forschung“ (IAF), in dem Forschung als angewandte Forschung betrieben und wissenschaftliche Praxisberatung für kommunale, kirchliche und diakonische Einrichtungen, Träger und Trägerverbände in der Region und im Land Baden-Württemberg durchgeführt wird (*ausführlich Antrag 3.2*). Eine Liste der Forschungsprojekte der EH Ludwigsburg in den akademischen Jahren 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017 liegt vor (*siehe Anlage F*).

An der Evangelischen Hochschule gibt es einen gemeinsamen Fachbereich. Im Wintersemester 2016/2017 (Stand: 14.11.2016) waren an der EH Ludwigsburg insgesamt 1.218 Studierende immatrikuliert. Die Hochschule bietet die im Folgenden genannten elf Studiengänge an (*siehe dazu Antrag 3.2*):

- B.A. „Soziale Arbeit“ (477 Studierende), M.A. „Soziale Arbeit“ (64 Studierende),
- B.A. „Diakoniewissenschaft“ (105 Studierende), M.A. „Diakoniewissenschaft“ (in Kooperation mit der Universität Heidelberg, der EH Freiburg und der EH Darmstadt),
- B.A. „Religions- und Gemeindepädagogik“ (116 Studierende),
- B.A. „Internationale Soziale Arbeit“ (89 Studierende),
- B.A. „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (164 grundständig Studierende und 29 ausbildungsintegrierend Studierende), M.A. „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (in Kooperation mit der PH Ludwigsburg) (36 Studierende),
- M.A. „Organisationsentwicklung und Beratung“ (10 Studierende),
- B.A. „Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik“ (82 Studierende),
- B.A. „Pflege“ (46 Studierende).

Der gemeinsame Fachbereich der EH Ludwigsburg mit seinen sechs Fachgruppen (Soziale Arbeit / Religions- und Gemeindepädagogik / Diakoniewissenschaft / Frühkindliche Bildung und Erziehung / Inklusive Pädagogik-Heilpädagogik / Pflege) ist „von seinem Profil her insbesondere mit Fragen der Inklusion / Exklusion und mit interkulturellen, interreligiösen und Genderfragen der Einwanderungsgesellschaft befasst“, so die Antragsteller (*siehe dazu auch das Leitbild der Hochschule: Anlage G*). „Die EH besitzt zudem ein ausgeprägtes internationales Profil“, so die Antragsteller weiter: „Die zwei grundständigen Studiengänge B.A. Soziale Arbeit und B.A. Religions- und Gemeindepädagogik können in einem internationalen Profil studiert werden“.

### **3 Gutachten**

#### **3.1 Vorbemerkung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik (EH Ludwigsburg) zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Religions- und Gemeindepädagogik“ (Bachelor of Arts; B.A.) fand am 20.06.2017 zusammen mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“ sowie „Diakoniewissenschaft“ an der EH Ludwigsburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

##### **als Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Joachim König, Evangelische Hochschule Nürnberg

Herr Prof. Dr. Gerhard K. Schäfer, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

##### **als Vertreterin und Vertreter der Berufspraxis:**

Frau Sabine Harscher-Wenzel, Ludwig Schlaich Akademie GmbH, Waiblingen

Herr Ulrich Ruck, Referent für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren beim Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Stuttgart

##### **als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Franziska Wieser, Studierende der CVJM Hochschule, Kassel

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umset-

zung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, am gemeinsamen Fachbereich angebotene Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Punkte nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) vergeben werden. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload liegt bei 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.476 Stunden Präsenzstudium, 3.724 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit und 1.100 Stunden Praxis. Der Studiengang ist in 28 Module untergliedert, die sieben Studienbereichen zugeordnet sind. Die sieben Studienbereiche werden ergänzt durch das „Praktische Studiensemester“ im Umfang von 30 CP und das Bachelor-Abschlussmodul im Umfang von zwölf CP. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen. Zugangsvoraussetzungen sind eine Hochschulzugangsberechtigung (Bei allen im Ausland erworbenen Hochschulreifezeugnissen muss zusätzlich die Anerkennung des Zeugnisses durch das Studienkolleg in Konstanz und ein Nachweis über das Bestehen einer deutschen Sprachprüfung vorgelegt werden.), eine ein- bis zweiseitige Begründung des Studien- bzw. Berufswunsches (Motivationsschreiben), der Nachweis der Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche, der Nachweis einer

in der Regel mindestens einjährigen einschlägigen praktischen Tätigkeit oder Berufstätigkeit sowie in der Regel der Nachweis über mindestens 100 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit in einer Kirchengemeinde oder in einer diakonischen Einrichtung oder in der kirchlichen Jugendarbeit durch Stellungnahme eines kirchlichen oder diakonischen Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin. Die Zulassung erfolgt jährlich jeweils zum Wintersemester. Dem Studiengang stehen pro Wintersemester ca. 30 Studienplätze zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 19.06.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 20.06.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor, Prorektorin, Kanzlerin, Enthinderungsbeauftragter), mit Vertreterinnen und Vertretern des gemeinsamen Fachbereichs (Dekanin / Studiengangleitung Soziale Arbeit, Studiengangleitung Diakoniewissenschaft, Studiengangleitung Religions- und Gemeindepädagogik, Beauftragter für Qualitätsentwicklung und Evaluation, Gleichstellungsbeauftragte), mit den Programmverantwortlichen der drei Studiengänge und einer Gruppe von Lehrenden sowie mit einer Gruppe von sieben Studierenden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Übersicht Drittmittelentwicklung in den Jahren 2010 – 2015,
- Anrechnungsoptionen (Erprobungsphase) bezogen auf die Anrechnung fachschulischer Qualifikationen in den Bachelor-Studiengängen „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“,
- Forschung und Entwicklung an der EH Ludwigsburg: Jahresbericht des Instituts für Angewandte Forschung 2015/2016,

- Lehrveranstaltungsevaluation Wintersemester 2016/2017: Ergebnisbericht für den Qualitätsausschuss,
- Lehrveranstaltungsevaluation Sommersemester 2016: Ergebnisbericht für den Qualitätsausschuss,
- Ergebnisse der Studierendenbefragung 2014,
- Outgoings Wintersemester 2004/2005 – Sommersemester 2017,
- Hochschulentwicklungsplan für die Jahre 2016 – 2020,
- EH Ludwigsburg: EH-Werkstatt „Menschenwürde“,
- Flyer „Studieren an der EH Ludwigsburg“,
- Haushaltsplan 2016,
- Auszug „Plan für die kirchliche Arbeit der Ev. Landeskirche in Württemberg für das Haushaltsjahr 2017“,
- Informationsblatt „EH-Pinnwand“, Ausgabe April 2017,
- fünf Abschlussarbeiten BA „Religions- und Gemeindepädagogik“ (Notenspektrum von 1,1 bis 3,6),
- sechs Abschlussarbeiten BA „Diakoniewissenschaft“ (Notenspektrum von 1,0 bis 3,3),
- sieben Abschlussarbeiten BA „Soziale Arbeit“ (Notenspektrum von 1,0 bis 3,3).

Die auf Wunsch der Gutachtenden vorgelegten und eingesehenen Abschlussarbeiten aus den drei zu akkreditierenden Studiengängen entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl vom Umfang als auch von den Fragen- und Themenstellungen dem Bachelorniveau. Zudem wurde erkennbar, dass in Bezug auf die Abschlussarbeiten das mögliche Notenspektrum in den Studiengängen weitgehend ausgeschöpft wird.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden den Gutachtenden die Lernplattform „Moodle“ und die damit verbundenen Möglichkeiten des „Blended Learning“ demonstriert. Studierende und Lehrende können eine E-Learning-Übung zur Bedienung von „Moodle“ absolvieren.

Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hinreichend deutlich wurde, dass die räumli-

chen (zu *Einschränkungen siehe Kriterium 7*) und sächlichen Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes ausreichend sind.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik ist eine staatlich anerkannte Fachhochschule in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Der Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“, der mit dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ kombinierbar ist (und auch kombiniert wird), zählt aus Sicht der Gutachtenden zum Kern des evangelisch profilierten Studiengangangebotsspektrums der Hochschule.

Der Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“ qualifiziert Religionspädagoginnen und -pädagogen in den Bereichen von Schule, Kirche und Diakonie zu einer dem Handlungsfeld, den Aufgaben und der strukturellen Position angemessenen Wahrnehmung von Bildungsverantwortung (*siehe auch Kriterium 3*).

Als Studienschwerpunkte werden die Wahlpflichtmodule „Gemeindepädagogik und Gemeindediakonie“, „Kinder- und Jugendarbeit“ sowie „Schulische Religionspädagogik“ angeboten.

Die Bildungs- und Ausbildungsziele des Studiengangs orientieren sich am Fach Religionspädagogik (unter Einschluss der Gemeindepädagogik) und an Prinzipien pädagogischer Handlungskompetenz. Im Studiengang wird auf wissenschaftlicher Basis professionelles Denken und Handeln vermittelt, das dazu befähigt, in kirchlichen Arbeitsfeldern der Gemeindediakonie und Gemeindepädagogik, in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit oder im evangelischen Religionsunterricht bis Klasse 10 tätig zu werden. Der Studiengang ist kombinierbar mit dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“. Der Abschluss der beiden Studiengänge ermöglicht die Einsegnung in das Amt der Diakonin bzw. des Diakons in der Evangelischen Landeskirche Württemberg. Laut Auskunft vor Ort lässt sich die Mehrheit der Absolvierenden einsegnen. Als Diakoninnen bzw. Diakone arbeiten die Absolvierenden in zahlreichen Handlungsfeldern in Jugendwerken, öffentlichen und privaten Schulen, Kirchengemeinden oder kirchlichen Organisationen, bei Gemeinden, im Gemeinwesen und bei öffentlichen Trägern. Zu den möglichen Handlungsfeldern zählen auch die Arbeitsfelder der internationalen kirchlich-diakonischen Entwicklungsarbeit, so die Auskunft vor Ort. Die Employability wird dabei durch die anwendungsorientierte

Ausrichtung des Studiengangs auf religionspädagogische, diakonische und kirchlich-gemeindliche Arbeitsfelder gewährleistet.

In Baden-Württemberg dürfen die Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs „Religions- und Gemeindepädagogik“ Religionsunterricht bis Klasse 10 in allen gängigen Schularten erteilen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der 210 CP umfassende Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden nach dem ECTS. Im Studiengang sind 28 Module (26 Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule) zu absolvieren, die sieben Studienbereichen zugeordnet sind. Hinzu kommen das „Praktische Studiensemester“ und das Bachelor-Abschlussmodul. Alle Module werden innerhalb von einem Semester (in Ausnahmefällen zwei Semestern) abgeschlossen. Das Abschlussmodul umfasst die Bachelorthesis und ein Kolloquium, für das zusammen 12 CP vergeben werden. Insgesamt 14 Module des Studiengangs sind polyvalent oder in Teilen polyvalent (*siehe dazu Kriterium 3*).

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“ qualifiziert Religionspädagoginnen und -pädagogen in den Bereichen von Schule, Kirche und Diakonie zu einer dem Handlungsfeld, den Aufgaben und der strukturellen Position angemessenen Wahrnehmung von Bildungsverantwortung (*siehe Kriterium 1*).

Das Studiengangskonzept ist nach Auffassung der Gutachtenden überzeugend und schlüssig. Die Module sind stimmig aufgebaut und konsequent aufeinander bezogen. Theoriebildung und Forschung sind im Curriculum fundiert miteinander verknüpft. Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden neben der Vermittlung von Fachwissen auch die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen Kompetenzen. Die Förderung der wissenschaftlichen Methodenkompetenz als Fähigkeit der Analyse von Fragestellungen und Zusammenhängen ist im Studiengang ein durchgängiges Thema. Als Schlüsselqualifikationen bedarf es bei diakonischen, kirchlichen und öffentlichen Anstellungsträger insbesondere der Integrationskraft bei arbeitsteiligen Prozessen (Teamfähigkeit) und der Vermittlung sozialer Akzeptanz bei der Implementierung von neuen Konzepten. Zu den im Studium mit Blick auf Employability erworbenen Kompetenzen gehören zudem persönliche Kompetenzen (z.B. Stresstoleranz, sozialsensible Darstellungsfähigkeit), die u.a. in der sozialen Praxis erworben werden. Die Absolvierenden sollen auch befähigt werden, ihre Persönlichkeit dahingehend (weiter) zu entwickeln, dass mit Ambivalenzen und Ambiguitäten professionell umgegangen werden kann. Eine im Studium entwickelte Inklusionsorientierung ist ebenfalls ein Bildungsziel.

Einzig könnte und sollte aus Sicht der Gutachtenden reflektiert und überprüft werden, ob es sinnvoll ist, in den drei zu akkreditierenden Studiengängen die Bereiche BWL und Management stärker zu gewichten.

Von den Gutachtenden positiv registriert wurde die von den Studierenden als Gewinn gesehene und zur interdisziplinären Kooperation beitragende Polyvalenz des Studienangebots. Im Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“ werden Module und Teilmodule polyvalent ausgebracht. (Teil)Polyvalenzen bestehen insbesondere mit dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ und dem Bachelor-Studiengang „Diakoniewissenschaft“. Eine mögliche Gefahr im Hinblick auf die Herausbildung einer professionellen Identität

tät wird von den Verantwortlichen der „Religions- und Gemeindepädagogik“ dabei nicht gesehen.

Die Einbindung des „forschenden Lernens“ in die Curricula, die als Wertschätzung zu interpretierende finanzielle Unterstützung durch die Landeskirche (die Hochschule bildet im Auftrag der Landeskirche Diakoninnen und Diakone aus) und die Tatsache, dass die Evangelische Hochschule seit einigen Jahren auch den Weg der Internationalisierung geht (Ausdruck davon ist u.a. die Kombination des Bachelor-Studiengangs „Diakoniewissenschaft“ mit dem Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“) werden von den Gutachtenden ebenfalls wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Das praktische Studiensemester (5. Fachsemester), das von einer hochschulischen Lehrveranstaltung flankiert wird, ist in einem Praxisfeld der Religionspädagogik bzw. der Sozialen Arbeit oder der Diakonie abzuleisten. Die Anforderungen der Hochschule bzw. des Studiengangs an die Praxiseinrichtungen und Praxisanleitenden sind definiert und geregelt.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung adäquat geregelt. Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber höher als die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, kommt ein hochschuleigenes Auswahlverfahren zum Zuge.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland oder in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Beweislastumkehr in Richtung Hochschule ist gegeben.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden auf Antrag mit bis zur Hälfte des Studiumumfangs auf das Hochschulstudium angerechnet und im Diploma Supplement entsprechend ausgewiesen. Die außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten können dabei maximal 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium ist geregelt.

Möglichkeiten der Mobilität der Studierenden sind laut Auskunft der Studiengangsverantwortlichen gegeben. Prinzipiell stehen den Studierenden alle Möglichkeiten zur Verfügung, die die Hochschule für Auslandsstudien bereitstellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“ ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes klassisches Vollzeitstudium konzipiert. Aus Sicht der Gutachtergruppe kann unter dem Gesichtspunkt der Studienplangestaltung von einer (von den befragten Studierenden bestätigten) guten Studierbarkeit des Studienganges ausgegangen werden. Damit ist die Studierbarkeit des Studiengangs aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet, auch wenn von einer hohen studentischen Arbeitsbelastung berichtet wird.

Im Hinblick auf die erwarteten Eingangsqualifikationen ist der Studiengang aus Sicht der Gutachtenden ebenfalls gut studierbar, da eine klassische Hochschulzugangsberechtigung (oder ein gleichberechtigtes Äquivalent), der Nachweis einer i.d.R. dem Studium vorausgehenden, mindestens einjährigen praktischen Tätigkeit oder Berufstätigkeit, der Nachweis von mindestens 100 Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit in einer Kirchengemeinde, einer diakonischen Einrichtung oder in der kirchlichen Jugendarbeit sowie ein Motivationsschreiben vorausgesetzt werden.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsdichte im Studiengang insgesamt als angemessen zu bewerten. Weder von den Lehrenden noch von den Studierenden wird die aus Sicht der Gutachtenden hohe Zahl an Prüfungen kritisiert (*siehe dazu Kriterium 5*).

Die befragten Studierenden loben die auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete gute Betreuung und Beratung durch die Lehrenden und die Möglichkeiten der Mitarbeit in den hochschulischen Gremien. Auch die gute Praxisbetreuung und das ausdifferenzierte Praxisnetzwerk werden positiv bewertet. Aus Sicht der Gutachtenden sollte im Sinne der Studierenden reflektiert und überprüft werden, ob das bislang praktizierte Mentoring fortgesetzt werden soll.

Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist (auch aus Sicht der Studierenden) gewährleistet.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten werden ebenso berücksichtigt wie die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Berufstätigkeit. Nachteilsausgleiche sind vorgesehen (*siehe Kriterium 11*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Insgesamt sind in dem 28 Module (26 Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule) umfassenden Studiengang 22 Prüfungsleistungen zu erbringen. Hinzu kommen fünf Studienleistungen und das Kolloquium im Anschluss an die Erstellung der Bachelor-Thesis. Pro Semester werden in der Regel fünf Modulprüfungen absolviert.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsdichte angemessen. Nachvollziehbar dienen die Prüfungen der Feststellung, dass die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet. Gleichwohl empfehlen die Gutachtenden die Vielzahl der Module und Prüfungen im Sinne der Studierenden dahingehend zu reflektieren und zu überprüfen, ob perspektivisch eine Reduzierung möglich und sinnvoll ist.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 15 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“ geregelt. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist nach Auffassung der Gutachtenden damit sichergestellt.

Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Modalitäten der Wiederholbarkeit von Modulprüfungen sind in § 25 der genannten Ordnung geregelt.

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“ wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (die Bestätigung wurde von der Hochschule am 04.09.2017 nachgereicht).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen**

Der Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“ wird in alleiniger Verantwortung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angeboten. Weitere Institutionen oder Organisationen sind am Studiengang nicht beteiligt. Entsprechend ist das Kriterium für den Studiengang nicht relevant.

### **3.3.7 Ausstattung**

Für den Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der EH Ludwigsburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Insgesamt betrachtet, so die Hochschulleitung, sind die gut ausgestatteten Räumlichkeiten für die Durchführung der Präsenzphasen in den einzelnen Studiengängen äußerst knapp. Die Hochschule verfügt insgesamt über vier Hörsäle und 13 Seminarräume, die, nach Absprache, für die Veranstaltungen der jeweiligen Studiengänge der Hochschule zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Gutachtenden ist eine adäquate räumliche Ausstattung mit den vor Ort gegebenen und von der Hochschulleitung erläuterten diversen Ausweichmöglichkeiten im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung der Studiengänge und damit auch des zu akkreditierenden Studiengangs jedoch noch gewährleistet. Allerdings sollte die Hochschule perspektivisch sicherstellen, dass für die Lehre an der Hochschule bzw. für die Präsenzzeiten an der Hochschule ausreichend Räumlichkeiten zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Der studiengangbezogene deutsch- und englischsprachige Bestand der Hochschulbibliothek wird von den Gutachtenden als insgesamt angemessen betrachtet, auch wenn die befragten Studierenden darauf verweisen und beklagen, dass im Präsenzbestand Fachliteratur häufig nur in begrenzter Zahl vorhanden ist. Entsprechend empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, den Präsenzbestand an fachbezogener Literatur im Sinne der Studierenden auszubauen. Darüber hinaus sollten die Öffnungszeiten der Bibliothek in der vorlesungsfreien Zeit im Sinne der Studierenden erweitert werden.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang liegt bei Vollausslastung bei 123,75 SWS pro Semester. In die Lehre im Studiengang eingebunden sind

aktuell 30 hauptamtlich Lehrende (u.a. 23 Professorinnen und Professoren), die pro Semester im Schnitt 93 SWS an Lehre ausbringen. Im Studiengang unterrichten zudem aktuell 27 Lehrbeauftragte, die 30,75 SWS an nebenamtlicher Lehre erbringen. Somit beträgt das Verhältnis von hauptamtlicher zu nebenamtlicher Lehre im Studiengang aktuell rund 75 zu 25 Prozent.

Diesbezüglich wird von den Gutachtenden konstatiert, dass eine adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Personalausstattung gesichert ist. Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind in der Lehrverflechtungsmatrix dargelegt und wurden im Rahmen der Beurteilung berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurden im Rahmen der Diskussion zur Personalsituation berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Informationen zum Studiengang, zum Studienaufbau und -verlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen, zu den Möglichkeiten des E-Learning sowie zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind auf der Homepage der Hochschule bzw. des Studiengangs abrufbar. Auch das Modulhandbuch, die Ordnungen und ein Studiengangsflyer stehen auf der Homepage des Studiengangs bzw. der Hochschule zum Download bereit. Des Weiteren finden sich auch Informationen zu den verschiedenen Profilen der Diakonats-Studiengänge „Religions- und Gemeindepädagogik“ und „Diakoniewissenschaft“ in Kombination mit sozialer bzw. internationaler sozialer Arbeit.

Die allgemeine Studienberatung erfolgt an der EH Ludwigsburg über den Studierendenservice im Rahmen der auf der Homepage und durch Aushang bekanntgegebenen Kontaktzeiten und per E-Mail. Die Fachstudienberatung erfolgt grundsätzlich durch die Studiengangsleitung; sie wird im Einzelfall aber

auch von anderen hauptamtlich Lehrenden wahrgenommen. Die Sprechzeiten der hauptamtlich Lehrenden sind entweder konkret festgelegt oder erfolgen nach Vereinbarung.

Der Internetauftritt der Hochschule und der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtenden positiv hervorzuheben.

Transparenz und Dokumentation sind damit aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg hat sich in ihrem Leitbild zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in allen Bereichen der Hochschule verpflichtet. Die Hochschule verfügt entsprechend über einen Qualitätsbeauftragten und diesbezüglich relevante Gremien (z.B. Senatsausschuss „Qualitätssicherung und Evaluation“). Die Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung umfassen regelmäßige schriftliche Lehrveranstaltungsevaluationen, dialogische bzw. qualitative Verfahren der Evaluation im Rahmen von Lehrveranstaltungen (z.B. im Hinblick auf die studentische Arbeitsbelastung), Befragungen zu den Studienbedingungen und zur allgemeinen Studienzufriedenheit sowie regelmäßige Berufseinstiegs- und Berufsverbleibanalysen.

Der Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“ ist in das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule eingebunden. Die Studierenden des Studiengangs sind über die gewählten Studierendenvertreter bzw. Studierendenvertreterinnen an den Überlegungen zur Qualitätssicherung im Studiengang beteiligt. Impulse und Kritik von Studierenden zur Lehr- und Studiensituation werden vom hochschulübergreifenden, gemeinsamen Fachbereich und den Studiengangverantwortlichen aufgegriffen. Wo nötig werden Maßnahmen zur Behebung von Problemen zeitnah entwickelt und umgesetzt.

Die befragten Studierenden loben die auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete gute Betreuung und Beratung durch die Lehrenden und die Möglichkeiten der Mitarbeit in den hochschulischen Gremien.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Qualitätssicherung sowohl auf der Ebene der Hochschule als auch auf der Ebene der Studiengänge sichergestellt. Er-

gebnisse der Evaluation und Untersuchungen zur Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Verbleib der Studierenden werden im Sinne der Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

Aus den Unterlagen sowie aus den Gesprächen vor Ort wurde für die Gutachtenden insgesamt ersichtlich, dass im zu akkreditierenden Studiengang Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements im Sinne der Weiterentwicklung des Studienganges genutzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“ ist ein Vollzeitstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern 210 CP erworben werden. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg verfügt über einen Enthinderungsbeauftragten und eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte.

Die Themen Gender und Diversity sind gemäß dem Leitbild der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg Schwerpunkte der Bildungskonzeption der Hochschule. Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan. Studierenden in besonderen Lebenslagen stehen vielfältige Beratungsangebote zur Verfügung. Im Hinblick auf Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Studium können Studierende die Unterstützung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch nehmen. Die Hochschule fördert die Chancengleichheit von Studierenden mit Kind(ern) durch das räumlich integrierte Angebot einer Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren und hält Wickelmöglichkeiten sowie Sozialräume als Rückzugsmöglichkeiten für Eltern mit Kind(ern) vor. Ausländische Studierende sowie Studierende mit Migrationshintergrund erfahren besondere Unterstützung vom International Office und durch die Auslandsbeauftragte.

Um die Chancengleichheit von Studierenden mit Handicaps zu gewährleisten, wurden u.a. Härtefallregelungen im Zulassungsverfahren fixiert. Bis zu 5 % der Studienplätze stehen für Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung, die sich über den Härtefallantrag bewerben.

Die Hochschule ist weitgehend barrierefrei. Diesbezüglich interessant ist der Versuch, einmal pro Monat im Hochschulbereich eine Barriere zu identifizieren (Stichwort: „Barriere des Monats“) und nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen. Studierende mit Handicap haben „Unlimited - Interessengruppe Studium und Assistenz“ gegründet, ein Zusammenschluss von diesbezüglich betroffenen und zugleich motivierten Studierenden, die sich konstruktiv ins Studium und in die Hochschule einbringen wollen. Für Sehbehinderte gibt es einen Audio-Guide.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachtenden sind an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg gastfreundlich empfangen worden. Die Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Diakoniewissenschaft“, „Soziale Arbeit“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“, die zugleich die Kernstudiengänge der Hochschule sind, war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von einem guten Gesprächsklima sowie kollegialen, offenen und konstruktiven Gesprächen.

Die Geschichte und Prägung sowie die strategische Ausrichtung und Perspektive der Hochschule wurden von Seiten der Hochschulleitung und weiteren Verantwortlichen vor Ort überzeugend dargestellt. Von den Gutachtenden positiv registriert wurde die (von den Studierenden als Gewinn gesehene) und zur interdisziplinären Kooperation beitragende Polyvalenz der Studienangebote (die Gefahr der fehlenden Herausbildung einer professionellen Identität wird für die „Religions- und Gemeindepädagogik“ nicht gesehen), die Einbindung des „forschenden Lernens“ in die Curricula, die als Wertschätzung zu interpretierende finanzielle Unterstützung durch die Landeskirche (die Hochschule bildet im Auftrag der Landeskirche Diakoninnen und Diakone aus) und die Tatsache, dass die Evangelische Hochschule seit einigen Jahren auch den Weg der Internationalisierung geht (Ausdruck davon ist u.a. die Kombination des Bachelor-Studiengangs „Diakoniewissenschaft“ mit dem Bachelor-Studiengang „Internationa-

tionale Soziale Arbeit“). Auch der Internetauftritt der Hochschule und der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtenden positiv hervorzuheben.

Die Atmosphäre an der Hochschule wurde von den Gutachtenden als freundlich und persönlich empfunden (mit „offenen Ohren“ der Lehrenden für die Belange der Studierenden). Die befragten Studierenden wurden von den Gutachtenden als (auch sprachlich) kompetent und hochschulpolitisch engagiert (Gremienarbeit) wahrgenommen. Sie sind in die für sie, das Studium und die Lehre relevanten Belange an der Hochschule dialogisch eingebunden. Eine gute Betreuung der Studierenden ist gewährleistet und wird vor Ort von diesen bestätigt. Positiv sind weiterhin das weiterentwickelte Konzept des Blended Learning, die Einrichtung einer Schreibwerkstatt sowie das Ziel der Barrierefreiheit an der Hochschule (Stichwort: „Barriere des Monats“). Die Anerkennungsverfahren für hochschulextern erworbene Kompetenzen werden in einem verantwortlichen Umfang umgesetzt.

Für die Gutachtenden bedenkenswert in den Studiengängen ist die Vielzahl der Module und Prüfungen, deren Anzahl und Umfang aus Sicht der befragten Studierenden jedoch als noch gut bewältigbar beschrieben wird bzw. i.d.R. keine Überforderung darstellt. Auch das bislang praktizierte Mentoring, das gemäß den Unterlagen für den kommenden Akkreditierungszeitraum nicht mehr vorgesehen ist, könnte auf seine perspektivische Sinnhaftigkeit überprüft werden. Darüber hinaus könnten in den drei Studiengängen die Bereiche BWL und Management stärker gewichtet werden.

Aus Sicht der Gutachtenden perspektivisch zu klären ist die durchaus als prekär wahrgenommene Raumsituation. Der Präsenzbestand an fachbezogener Literatur sollte ausgebaut und die Öffnungszeiten der Bibliothek in der vorlesungsfreien Zeit im Sinne der Studierenden erweitert werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Religions- und Gemeindepädagogik“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Hochschule sollte perspektivisch sicherstellen, dass für Lehre an der Hochschule bzw. für die Präsenzzeiten an der Hochschule ausreichend Räumlichkeiten zur Nutzung zur Verfügung stehen.
- Der Präsenzbestand an fachbezogener Literatur sollte im Sinne der Studierenden weiter ausgebaut werden.
- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten in der vorlesungsfreien Zeit im Sinne der Studierenden erweitert werden.
- Die Vielzahl der Module und Prüfungen sollte im Sinne der Studierenden dahingehend reflektiert und überprüft werden, ob perspektivisch eine Reduzierung sinnvoll ist.
- Es sollte im Sinne der Studierenden reflektiert und überprüft werden, ob das bislang praktizierte Mentoring fortgesetzt werden soll.
- Es sollte reflektiert und überprüft werden, ob es sinnvoll ist, in den drei Studiengängen die Bereiche BWL und Management stärker zu gewichten.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2017**

Beschlussfassung vom 21.09.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 20.06.2017 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.